

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Perspektiven des BürgerGesundheitsParks in Bad Gandersheim

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 27.05.2026 -
Drs. 19/10758,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die allgemeinmedizinische 25-Betten-Station im Regionalen Gesundheitszentrum Bad Gandersheim steht vor einer möglichen Schließung. Betrieben wird sie von der Universitätsmedizin Göttingen (UMG), die am Standort außerdem ein hausärztliches Medizinisches Versorgungszentrum sowie eine psychiatrische Tagesklinik mit 20 Plätzen betreibt. Gesellschafter des Bürgergesundheitsparks sind der Landkreis Northeim, die UMG und die Stadt Bad Gandersheim. Nach Angaben der UMG liegt die Belegungsquote der Station derzeit bei etwa 15 %. Zum Start war eine Auslastung von rund 85 % angenommen worden. Laut UMG werden zu wenige Patientinnen und Patienten aus Hausarztpraxen, umliegenden Notaufnahmen und dem Rettungsdienst eingewiesen. Nach Angaben des Niedersächsischen Gesundheitsministers wären für den Betrieb der Station etwa 300 bis 400 Patientinnen und Patienten pro Quartal erforderlich. Für die Station wird ein jährliches Defizit von rund 600 000 Euro erwartet. Der Landkreis Northeim beteiligt sich auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses nicht an einem Verlustausgleich und verweist auf eine mögliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Eine dauerhafte Finanzierungsregelung ist bislang nicht getroffen. Nach vorliegenden Informationen wurde der bestehende Vertrag durch die UMG zum 31. März gekündigt, und Gespräche über den Fortbestand der Station dauern an.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Regionale Gesundheitszentrum in Bad Gandersheim ist eines von insgesamt vier Einrichtungen dieser Art in Niedersachsen. Seit 2022 werden die Regionalen Gesundheitszentren als sektorenübergreifendes Versorgungsmodell aufgebaut und gefördert. Alle Regionalen Gesundheitszentren sind im ländlichen Raum angesiedelt und leisten seit ihrer Etablierung einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung.

Die Standorte befinden sich in Ankum-Bersenbrück, Bad Gandersheim, Holzminden und Norden. Jedes Regionale Gesundheitszentrum weist eine individuelle Struktur auf, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Bevölkerung orientiert.

Für das Regionale Gesundheitszentrum in Bad Gandersheim stellt insbesondere die räumliche Nähe zu zwei bestehenden Akutkrankenhäusern eine besondere Herausforderung dar. Im Vergleich zu anderen Regionen erschwert dies den Betrieb einer eigenen stationären Betteneinheit.

¹ HNA vom 27.12.2025: Bürger-Gesundheits-Park in Bad Gandersheim: Minister Philippi verteidigt Station

Das Konzept eines sektorenübergreifenden Versorgungszentrums mit integrierter stationärer Einheit ist innovativ und bislang wenig etabliert. Bestehende Versorgungsstrukturen aufzubrechen und neue Modelle zu implementieren, gestaltet sich daher als anspruchsvoll.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurden sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen (süV) gemäß § 115g SGB V eingeführt. § 6c KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) beschreibt die Bestimmung als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung. Die stationären Leistungen der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen wurden in einer Vereinbarung, die am 02.03.2026 in Kraft getreten ist, durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft, den GKV-Spitzenverband und dem PKV-Verband festgelegt.

Momentan finden Verhandlungen zu den Vergütungsvereinbarungen statt, die am 02.06.2026 (drei Monate nach Inkrafttreten des Leistungskataloges) beschlossen werden sollten. Zum derzeitigen Stand ist noch keine Einigung über die Vereinbarungen zur Vergütung absehbar und auch der Leistungskatalog ist mit einem Kündigungsrecht bis 31.08.2026 ausgelegt. Diese offene Situation auf Bundesebene erschwert den Ländern die Umsetzung der Gesetzgebung.

In den niedersächsischen Regionalen Gesundheitszentren zeigt sich ein jeweils individueller Versorgungsbedarf der Bevölkerung. Die ambulanten Angebote in allen vier Einrichtungen zeigen eine hohe Auslastung - so auch in Bad Gandersheim.

Die aktuelle Situation vor Ort verdeutlicht eine gute Akzeptanz sowie eine starke Inanspruchnahme der ambulanten medizinischen Versorgung. Besonders stark nachgefragt ist die psychiatrische Tagesklinik der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). Ebenso gut etabliert sind die haus- und fachärztlichen Versorgungsangebote des BürgerGesundheitsParks Bad Gandersheim.

Aufgrund der defizitären Entwicklung der stationären Einheit finden derzeit Umstrukturierungen am Standort Bad Gandersheim statt. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf an pflegerischen Leistungen im Sinne des SGB XI in der Region höher ist als der an einer stationären Akutversorgung.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung steht hierzu in einem engen und regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung des RGZ Bad Gandersheim. Ziel ist es, die Umstrukturierungsprozesse zu begleiten und das Gesundheitszentrum langfristig wirtschaftlich tragfähig sowie weiterhin förderfähig auszurichten.

Die Förderung des RGZ wird durch den Landkreis Northeim unterstützt. Auch die anstehenden Umstrukturierungen werden von allen Gesellschaftern - der Universitätsmedizin Göttingen (UMG), der Stadt Bad Gandersheim sowie dem Landkreis Northeim - gemeinsam getragen und ausdrücklich befürwortet.

1. Seit wann finden gegebenenfalls Gespräche über den Fortbestand der 25-Betten-Station im RGZ in Bad Gandersheim statt?

Gespräche zur Umstrukturierung des BürgerGesundheitsParks Bad Gandersheim finden seit Anfang des Jahres 2026 statt.

2. Welche Institutionen sowie Personen sind gegebenenfalls an diesen Gesprächen beteiligt?

An den Gesprächen sind die Geschäftsführung des BürgerGesundheitsParks Bad Gandersheim und die Fachebene des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt.

3. Wurde die finanzielle Beteiligung des Landkreises gegebenenfalls in Gesprächen thematisiert?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Fortbestandes des RGZ in Bad Gandersheim?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche konkreten Szenarien werden gegebenenfalls derzeit geprüft?

Es werden derzeit konkret drei Interessenten in die Planungen einbezogen, die eine bettenführende Einheit im Sinne des SGB XI etablieren möchten.

6. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls entsprechende Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften insgesamt im Hinblick auf andere bestehende oder geplante Regionale Gesundheitszentren in Niedersachsen?

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen hinsichtlich der bestehenden Regionalen Gesundheitszentren ist ausdrücklich erwünscht.

7. Zieht die Landesregierung gegebenenfalls Schlussfolgerungen aus der im Artikel beschriebenen Situation für die konzeptionelle Ausgestaltung und den Betrieb Regionaler Gesundheitszentren? Falls ja, welche?

Da wie oben beschrieben die vier Regionalen Gesundheitszentren gänzlich unterschiedliche Strukturen der Versorgung, Akzeptanz in der Bevölkerung und der anliegenden einweisenden Ärzteschaft vorweisen, kann diese Frage nicht allgemeingültig beantwortet werden. Das Regionale Gesundheitszentrum Holzminden und das Regionale Gesundheitszentrum in Norden zeigen gut ausgelastete stationäre Einheiten.

Eine neue konzeptionelle Ausgestaltung der Regionalen Gesundheitszentren ist durch die Diversität dieser nicht notwendig und aufgrund der Bundesgesetzgebung, wie oben erwähnt, derzeit auch nicht zielführend.

8. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, bestehende Förder-, Finanzierungs- oder Steuerungsinstrumente für Regionale Gesundheitszentren zu überprüfen oder anzupassen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass Modellprojekte wie Regionale Gesundheitszentren langfristig zu einer verlässlichen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum beitragen können?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.